

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9971190 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9971190-0100/4
Firma	PAFA GmbH
Standort	Dürener Straße 12, 52428 Jülich
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	29.08.2018
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 29.09.2009, Az. 52.0037/09/0812B2(2.6)-e

Anzeigebestätigung der BR Köln vom, Az.A15.1-300.0078/14

Anzeigebestätigung vom 05.04.2016, Az. 52.03.03-15.1-045/16-sz

Anzeigebestätigung vom 16.08.2017, Az. 52.03.03/139/17-Ga

Berichtigungsbescheid er BR Köln vom 23.05.2018, Az. 52.03.03/139/17-Ga

Anzeigebestätigung der BR Köln vom 06.08.2018, Az. 52.03.03/141/18-Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Anlagendokumentation nach § 43 AwSV nicht vorhanden (Mangel beseitigt am 05.11.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.